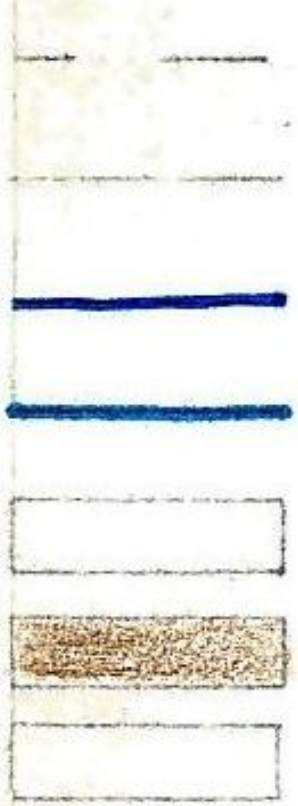
ZEICHENERKLÄRUNG



NEUE FESTSETZUNG DER BAULINIEN

ALTE FESTSETZUNG DER BAULINIEN

NEUE FESTSETZUNG DER BAUGRENZEN

ALTE FESTSETZUNG DER BAUGRENZEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

ALLGEM. WOHNGEBIET

Begründung

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „WESTL. BEIENBACHER WEG" WIRD DURCHGEFÜHRT, DAMIT FÜR DAS GESAMTE GEBIET EINE EINHEITLICHE HAUPTFIRSTRICHTUNG VORLIEGT. HINZU KOMMT EINE AUSGEWIESENE ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, DIE DEN BAU EINES WOHNHAUSES IN HEUTIGEN ABMESSUNGEN NUR SCHWER ZULÄSST. DIE GRUNDZÜGE DER PLANUNG WERDEN VON DIESER ÄNDERUNG NICHT BERÜHRT.

Textliche Festsetzungen

§ 1

DIE ÜBERBAUBARE FLÄCHE AUF DEM FLURSTÜCK 821, FLUR 3 WIRD, DURCH BAUGRENZEN BEGRENZT, ENTSPRECHEND DEM LAGEPLAN GEÄNERT.

§ 2

DIE HAUPTFIRSTRICHTUNG WIRD UM 45° GEDREHT, SO DASS SIE DER FIRSTRICHTUNG DES ÜBRIGEN GEBIETES ENTSPRICHT.

§ 3

DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES BLEIBEN UNBERÜHRT.